

# **Niederschrift zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow- Levitzow**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 02.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:35 Uhr

**Ort, Raum:** Gutshaus in Levitzow

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister stimmberechtigt**

Herr Walter Bommer

### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Hannes Behn

Herr Reinhard Drücker

Herr Rigo Peters

Herr Norbert Schmitz

Herr Thomas von der Heide

### **Von der Verwaltung**

Frau Claudia Russow

Schriftführerin

## **Nicht anwesend:**

### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Frau Heidrun Hey

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Levitzow  
Vorlage: BV//737/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Sukow-Levitzow "Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow I"  
Vorlage: BV//738/2022
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sukow-Levitzow "Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow II"  
Vorlage: BV//739/2022
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, von 7 Gemeindevertretern sind 5 Vertreter anwesend. Herr Schmitz verspätet sich etwas.

### zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Es gibt keine Ergänzungen zu der Tagesordnung; diese wird einstimmig beschlossen.

### zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister gibt den Beschluss 53/2021 über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Gas) bekannt.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

- Es wurde nach der letzten Sitzung mit Herrn Falkenau über das Verbleiben des Traktors in Sukow gesprochen. Mit dem Gemeindearbeiter Herrn Schmidt war dies so abgesprochen, wenn er in Sukow-Levitzow weiter tätig ist. Ansonsten wird der Traktor in der angemieteten Garage geparkt.
- Bauanträge für „DatDörf“ und die Mehrzweckhalle in Levitzow wurden eingereicht.
- Bereits mündlich wurden die Fördermittel für die Erschließung des Friedhofes, die Fassadensanierung des Gutshauses und den Bau der Mehrzweckhalle in Levitzow
- zugesichert. Die Förderbescheide werden bald auch schriftlich eingehen.
- Das Bauamt wird durch 2 Bauingenieure verstärkt.

19:15 Uhr Norbert Schmitz kommt hinzu.

- Die Absackung auf dem Parkplatz des Gutshauses in Levitzow wurde beseitigt. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Bauarbeiten ein Drainagerohr beschädigt wurde; dadurch stand dort das Wasser. Dieser Mangel wurde nun beseitigt über den Gewährleistungsanspruch.
- 18.01.2022 Schulneubau wurde von den Planern beim Schulausschuss vorgestellt. Die Kosten haben sich erhöht. Es wird versucht, noch weitere Fördermittel einzuwerben.
- 26.01.2022 Mitgliederversammlung des Zweckverbandes hat stattgefunden. Hier ging es weitestgehend um die Änderung der Satzung aufgrund eines Gerichtsurteiles.
- 02.02.2022 Gespräch mit dem Jugendamt zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Für die Gemeinde wird sich die Planung nicht ändern.
- 03.02.2022 Es fand ein Termin mit der Denkmalschutzbehörde zur

Fassadensanierung statt. Die Denkmalschutzbehörde wird Farbvorschläge unterbreiten.

Beim Termin ist aufgefallen, dass die Fenster und Türen die falsche Farbe haben. Historisch waren diese dunkel. Es wird überlegt, ob die Eingangstür im Zuge der Sanierung dunkel lackiert wird. Das denkmalgeschützte Wehr wurde auch begutachtet, welches im Zuge der Renaturierung des Levitzower Baches zurückgebaut werden soll. Hier möchte die Denkmalschutzbehörde das Wehr erhalten. Die Renaturierung des Baches im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie hat jedoch nach Aussagen von Frau Dr. Boerner eine höhere öffentliche Bedeutung als das Denkmalrecht. Zudem ist die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bewirtschaftungszeitraum bereits abgeschlossen.

- 03.03.2022 Es fand ein Vor-Ort-Termin bei der kaputten Straßenlaterne am Landhaus Levitzow statt. Das Kabel ist kaputt. Die Laterne soll auf die andere Straßenseite gesetzt werden. Für das Anschließen gibt es 2 Möglichkeiten: Entweder wird die Laterne mit in den bestehenden Vertrag der e.dis (für die Straßenbeleuchtung des Unterdorfes Sukow) aufgenommen oder es muss ein neuer Zähler aufgestellt werden.
- 08.02.2022 Termin mit Frau Zillmann bei Herrn Fitschen vom Städte- und Gemeindegtag. Es ging um die Möglichkeit und Ausgestaltung einer Beteiligung der Gemeinde an PV Anlagen.
- 15.02.2022 Durch einen Azubi des StALUMM wurde das Grundstück für „DatDörf“ im Rahmen einer Abschlussarbeit vermessen.
- 23.02.2022 Beratungstermin zur Renaturierung des Levitzower Baches mit StALUMM. Es wurden Abschnitte für die Fördermittelbeantragung für die Planungsleistungen bestimmt.
- 24.02.2022 Vor-Ort-Termin mit dem Investor Herr Birne des Baugebietes in Levitzow. Es wurde über den Stand des Telefon- und Internetanschlusses des Gebietes gesprochen. Zudem wurde festgelegt, dass die Straßenlaternen zeitnah von der Gemeinde übernommen werden. Die Schäden an der Straße werden repariert und die toten Bäume ersetzt. Danach wird die Gemeinde die Straße übernehmen.
- 28.02.2022 Bauabnahme des Kitaanbaus in Levitzow
- 01.03.2022 Amtsausschuss; im nächsten Sitzungszyklus wird die Brandschutzbedarfsplanung auf der Tagesordnung sein.
- Am 02.07.2022 wird die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges stattfinden. Auf dem Dorffest in Sukow-Marienhof wird dies dann offiziell vorgestellt und eingeweiht.
- Am 11.03.2022 findet der symbolische Spatenstich zum Breitbandausbau in Schwasdorf statt. Die Landwerke sollen noch einmal eine Einwohnerversammlung durchführen.

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Levitzow**  
**Vorlage: BV//737/2022**

- Herr Bommer erklärt ausführlich das Projekt. Ein Investor plant in Levitzow 2 Flächen mit einer PV-Anlage zu bebauen. Auf der Fläche am Dornremel ist die Eigentümerin die Gemeinde selbst. Zudem soll eine Fläche vor dem Bruchwald für die PV-Anlagen genutzt werden. Diese Anlage erstreckt sich

auch über Flächen der Gemeinde Thürkow. Für die Realisierung des Vorhabens ist es planungsrechtlich notwendig, den F-Plan zu ändern und neue Bebauungspläne zu entwickeln. Herr Bommer erklärte das Genehmigungsverfahren und Notwendigkeit der heutigen Beschlüsse. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor ist noch nicht abgeschlossen. Der Bau der Anlagen würde auch ein Vorteil für die Stadt Teterow und die Stadtwerke Teterow sein. Der Investor plant auch PV-Anlagen in Langhagen und Kuchelmiß. Durch das neue EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) kann die Gemeinde sich an den Erträgen finanziell beteiligen. Die Gemeinde könnte auch Anteile nach dem Bau der Anlage vom Investor kaufen. Herr von der Heide erkundigt sich nach den Eigentümern. Herr Bommer erwidert, dass dies für die heutigen Beschlüsse nicht notwendig sei. Es sind jedoch mehrere Eigentümer, mit denen der Investor nach positiven Beschlüssen Kontakt aufnimmt und Pachtverträge abschließen wird. Da die Eigentümer durch den Bau der PV-Anlagen eine höhere Pacht erzielen, kann davon ausgegangen werden, dass die Eigentümer alle zustimmen.

### **Sachverhalt:**

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Levitzow wurde mit Bescheid vom 22.09.1992 mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt und mit Datum vom 12.03.1996 ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Östlich der Ortslage Levitzow stellt der Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dar. Östlich dieser Wohnbaufläche sieht der Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft vor.

Südlich der Ortslage Levitzow sieht der Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft vor. Süd-Östlich dieser Fläche schließen Flächen für die Forstwirtschaft an.

Die Entwicklungsabsichten für diese Teile des Gemeindegebietes haben sich nun dahingehend verändert, so dass von der bisher vorgesehenen Nutzung abgesehen werden soll und stattdessen die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie geplant ist. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben ist die Aufstellung zweier Bebauungspläne erforderlich. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Entwicklung ist derzeit nicht gegeben.

Es wird daher erforderlich, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne zu ändern. Ziel ist die Darstellung zweier Sonstiger Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik östlich sowie südlich der Ortslage Levitzow. Insgesamt sollen ca. 32 ha für die Sondergebietsflächen zur Verfügung stehen.

Die weiteren Darstellungen des Flächennutzungsplans sind einer Aktualitätsprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls in die Änderung aufzunehmen.

Parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Bebauungspläne Nr. 7 und 8 zur verbindlichen Sicherung der Planungsziele aufgestellt werden.

## **Beschluss 54/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Levitzow beschließt in ihrer 13. Sitzung am 02.03.2022:

1. Für den Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Levitzow soll eine Änderung durchgeführt werden.  
Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung zweier Photovoltaikanlagen. Es ist die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik beabsichtigt. Durch die Schaffung dieses Gebietes möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und den Verbrauch von fossilen Energieressourcen verringern.  
Es soll eine Änderung der Flächennutzung erreicht werden.  
Es ist eine allgemeine Aktualitätsprüfung durchzuführen.

2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7 **Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Sukow-Levitzow "Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow I"**  
Vorlage: **BV//738/2022**

### Sachverhalt

Ein Investor beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage in der Gemeinde Sukow-Levitzow, Gemarkung Levitzow, Flur 2, Flurstücke 108 (teilweise), 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128 und 129. Die Fläche liegt östlich der Ortslage Thürkow und südlich der Ortslage Levitzow. Begrenzt wird die Fläche zur östlichen Seite durch Waldflächen, westlich durch Ackerflächen, sowie nördlich und südlich durch Grünlandflächen.

Vorgesehen sind die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. Nebenanlagen auf der genannten Fläche. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit einer dem Vorhaben entsprechenden Zweckbestimmung erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien leisten, um im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und den Verbrauch von fossilen Energieressourcen zu verringern.

### **Beschluss 55/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow-Levitzow beschließt in ihrer 13. Sitzung am 02.03.2022:

1. Die Gemeindevertretung Sukow-Levitzow fasst den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow I“ für die Fläche der Gemarkung Levitzow, Flur 2, Flurstücke 108 (teilweise), 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128 und 129. Dies ist im beigefügten Lageplan dargestellt.  
Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Es ist die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik beabsichtigt. Durch die Schaffung dieses Gebietes möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 8 **Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sukow-Levitzow "Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow II"**  
Vorlage: BV//739/2022

#### Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage in der Gemeinde Sukow-Levitzow, Gemarkung Levitzow, Flur 1, Flurstück 47 (teilweise). Die Fläche wird westlich durch die Ortslage Levitzow, südlich durch Grünlandflächen, östlich durch Ackerflächen und nördlich durch die Straße zum Dornremel begrenzt.

Vorgesehen sind die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. Nebenanlagen auf der genannten Fläche. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür wird die Aufstellung eines

Bebauungsplans mit Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit einer dem Vorhaben entsprechenden Zweckbestimmung erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien leisten, um im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und den Verbrauch von fossilen Energieressourcen zu verringern.

### **Beschluss 56/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow-Levitzow beschließt in ihrer 13. Sitzung am 02.03.2022:

1. Die Gemeindevertretung Sukow-Levitzow fasst den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Levitzow II“ für die Fläche der Gemarkung Levitzow, Flur 1, Flurstück 47 (teilweise). Dies ist im beigefügten Lageplan dargestellt.  
Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Es ist die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik beabsichtigt. Durch die Schaffung dieses Gebietes möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

#### **zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Drücker berichtet, dass der Tischler am Mittwoch in der Kita in Levitzow die Staubschutzwand abbaut. Bis dahin müsste jemand den Anbau reinigen. Es war so abgesprochen, dass die Kita oder der Verein sich selbst darum kümmert. Herr Bommer wird sich darum kümmern.
- Von Levitzow in Richtung Sukow hat die Firma Adam und Werner Leitungen falsch verlegt. Diese wurden nicht richtig verbunden. Durch die starken Regenfälle der letzten Wochen kam das Wasser dort hoch. Nun konnte der Fehler behoben werden.
- Es wurde nachgefragt, ob schon Angebote für die Reparatur des kaputten Geländers gegenüber der Feuerwehr in Sukow angefordert wurden. Herr Bommer erklärte, dass auf der nächsten Gemeindevertretersitzung in Sukow sich das Gelände noch einmal angeschaut wird und eine Lösung

gefunden wird.

Datum: 17.05.22

\_\_\_\_\_  
Tagungsleiter

\_\_\_\_\_  
Schriftführer